



Beim
Anlagenbetreiber
aufbewahren!

Grenzwertgeber

Wilhelm Keller GmbH & Co. KG
7401 Nehren über Tübingen
Telefon (07473) 3782-0
Telex 767568
Telefax (07473) 378249

Beschreibung und Einbuanleitung für den

Grenzwertgeber Typ 204

zum Einbau in die 700 l und 1000 l Energieblocks zur ein- und mehrreihigen Aufstellung der Fa. Schütz-Werke GmbH & Co. KG in 5418 Selters mit oberem Füllsystem Typ »NIV-O-MATIC-03« und kommunizierendem Entnahmesystem Typ WK III

Bauartzulassungskennzeichen: 01 / PTB / III B / S 1950

Montageanleitung für kommunizierendes Entnahmesystem
Typ WK III

Hiermit bestätige ich den Einbau dieses Grenzwertgebers gemäß Einbuanleitung mit dem

Einstellmaß »x« = _____ mm, Sondenlänge: 480 mm

Kontrollmaß »y« = _____ mm

in den Kunststofftank Größe: _____ l, Herstell-Nr.: _____

Bauartzulassungskennzeichen: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück, Gesamtinhalt: _____ m³

Lagermedium: _____

Betreiber + Anlagenort:

Installations-Betrieb:

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)

1. **Einsatzbereich**

Der Grenzwertgeber Typ 204 wird eingesetzt in 700 l und 1000 l Energieblocks zur ein- und mehrreihigen Aufstellung der Firma Schütz-Werke GmbH & Co. KG in 5418 Selters des Typs

Energieblock 700 l mit Prüfzeichen PA-VI-321.057
Energieblock 1000 l mit Prüfzeichen PA-VI-321.152

mit oberem Befüllsystem Typ NIV-O-MATIC 03 mit Prüfzeichen PA-VI-721.001 und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieselkraftstoff nach DIN 51601.

2. **Beschreibung**

- 2.1 Der Grenzwertgeber besteht aus Sonde (1), Fühler (3), Einbaukörper (6) und Anschlußeinrichtung (11 und 12) sowie dem Anschlußkabel zwischen Fühler und Anschlußeinrichtung.
- 2.2 Die Sonde ist der in den Tank höhenverstellbar hineinragende Träger des Fühlers und von $x = \text{min. } 80 \text{ mm bis } x = \text{max. } 470 \text{ mm einstellbar}$. Das Sondenrohr trägt am oberen Ende einen Markierungsstrich und die Zahl 480 eingeprägt. Die Zahl gibt das Abstandsmaß vom Markierungsstrich bis zum Ansprechpunkt des Fühlers an.
- 2.3 Der Fühler ist ein am unteren Ende der Sonde fest eingebauter, temperaturabhängiger PTC-Widerstand (Kaltleiter).
- 2.4 Der Einbaukörper ist ein Anschlußstück das die Sonde umschließt und zur Befestigung derselben im Tank dient. Er besitzt eine Feststellschraube, die das Sondenrohr gegen Verschieben sichert, sowie eine O-Ring-Dichtung zur Abdichtung des Tankraums gegen die Außenatmosphäre.
 - 2.4.1 Der Einbaukörper wird mit einer Überwurfmutter fest auf die Tankmuffe aufgeflanscht. Er hat zusätzlich ein eingebautes Sicherheitsrückschlagventil mit $R \frac{3}{8}''$ Anschlüssen für Saug- und Rücklaufleitung, sowie einen Anschluß für die obere Verbindungsleitung zu den anderen Tanks.
 - 2.4.2 Das eingravierte »K« am Rückschlagventil bedeutet, daß bei Tanks mit oberer Befüllung die Tanks über die Saugleitung kommunizierend untereinander verbunden sind.
- 2.5 Die Anschlußeinrichtung ist eine Armatur zur elektrischen Verbindung des Grenzwertgebers und Tankwagens.
- 2.6 Der Grenzwertgeber Typ 204 entspricht den Richtlinien für den Bau von Sicherungen gegen Überfüllen TRbF 511.

3. **Funktion**

Der höchstzulässige Füllungsgrad der oberirdischen Lagertanks darf 95 % nicht überschreiten. Dies wird dadurch erreicht, daß der PTC-Widerstand bei Eintauchen in Flüssigkeit seinen Widerstand sprungartig verändert. Dieser Impuls wird über ein im Tankwagen eingebautes Steuergerät verstärkt und dient zur Steuerung des Schließvorganges am Abgabeventil des Tankwagens.

4. Einbauvorschrift

- 4.1 Bei allen Arbeiten an den Schütz-Energieblocks sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.
- 4.2 Ist die Fülleitung länger als 20 m, so ist das Einstellmaß, abweichend von der Tabelle, nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen. Gegebenenfalls ist beim Hersteller unter Angabe der Tankform und Größe sowie Länge oder Fülleitung Rückfrage zu halten. Der höchstzulässige Füllungsgrad darf bei oberirdischen Tanks 95 % nicht überschreiten.
- 4.3 Ermittlung des Einstellmaßes »x«
Das Einstellmaß »x« für die Energieblocks 700 l und 1000 l ist nach Abb. und den Tabellen auf Blatt 3 wie folgt zu bestimmen.
 - 4.3.1 Für den vorliegenden Einbaufall (Tankanzahl) ist das Maß »x« aus der Tabelle zu entnehmen. Dieses Maß entspricht der Abb. auf Blatt 3.
 - 4.3.2 Der Grenzwertgeber ist, in Füllrichtung gesehen, immer im ersten Tank der ersten Tankreihe zu montieren.
 - 4.3.3 Das Maß »y« in der Tabelle auf Blatt 3 dient zur Kontrolle, wenn Grenzwertgeber mit Einbaukörper auf dem Tank montiert sind.
- 4.4 Feststellschraube (9) am Einbaukörper (6) lösen. Einstellmaß »x« nach Blatt 3 zwischen Unterkante des Flansches vom Einbaukörper (6) und Markierung (Ansprechpunkt) am unteren Ende der Sonde einstellen. Feststellschraube (9) anziehen.
- 4.5 Einbaukörper mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichtring montieren und mit der Überwurfmutter festziehen.
- 4.6 Die Sonde des Grenzwertgebers darf unter keinen Umständen gekürzt werden.
- 4.7 Das freie Kabelende des Grenzwertgebers wird senkrecht zur Decke oder zu einer nahe-liegenden Wand verlegt. An dieser Stelle ist, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anzubringen. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage (12) muß mit Feuchtraumkabel NYMHY 2 x 1 mm² hergestellt werden. Das Ende des Kabels ist auf 10 mm abzusolieren. Beim Anschluß ist darauf zu achten, daß die schwarz oder braun isolierte Litze des Kabels an die bei der Armatur für Wandmontage mit + markierte Klemme angeschlossen wird.
 - 4.7.1 Die Armatur für Wandmontage (12) muß unmittelbar neben dem Einfüllstutzen der Fülleitung des Tanks montiert werden.
- 4.8 Einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 4.9 Von dieser Beschreibung und Einbauvorschrift wird Blatt 1-4 jedem Grenzwertgeber beigelegt.

Nehren, den 6. April 1987

WILHELM KELLER GmbH & Co. KG

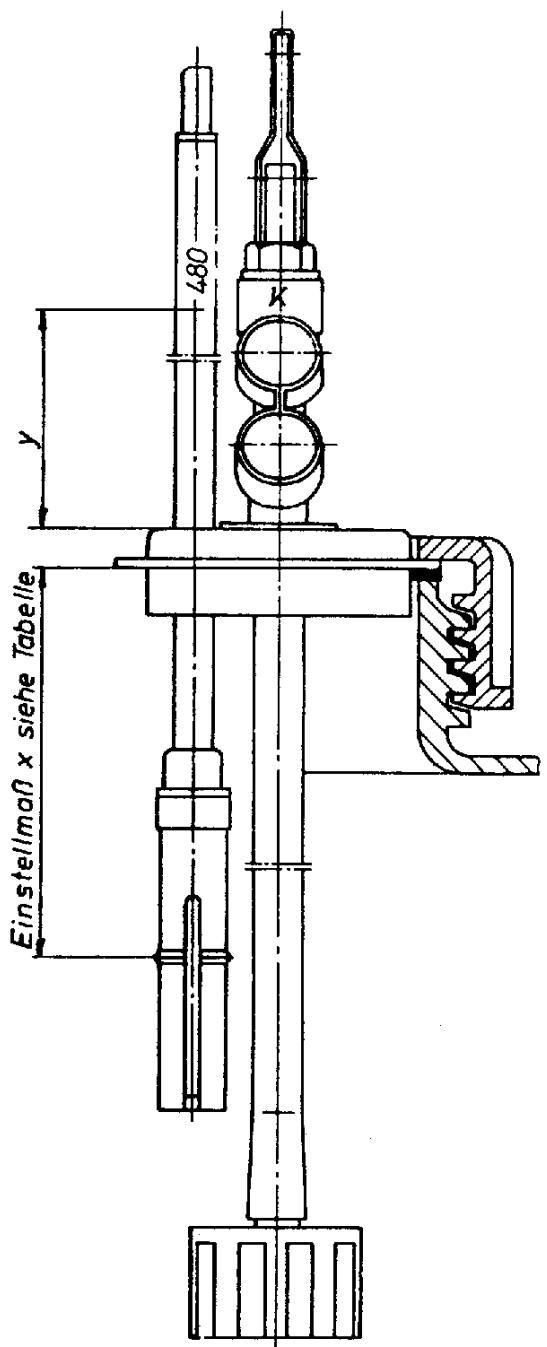


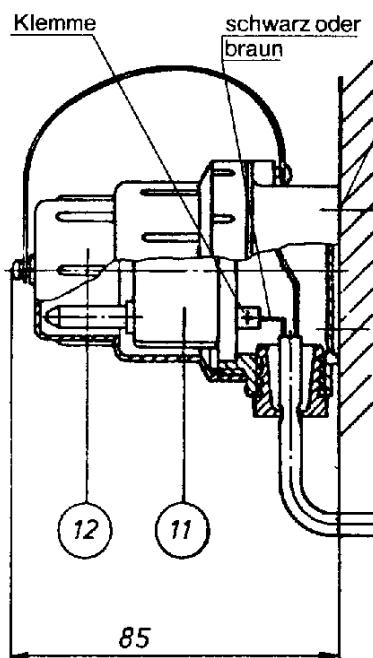
Einstellmaß »x« für Schütz-Energieblocks 700 l und 1000 l

Arbeitsgang: Anzahl der verbundenen Tanks feststellen. Aus nachstehender Tabelle Einstellmaß »x« entnehmen. Grenzwertgeber einstellen wie auf nebenstehendem Bild dargestellt. Einbaukörper mit Grenzwertgeber in den, in Füllrichtung gesehen, ersten Tank der ersten Tankreihe einbauen.

Schütz-Energieblock 700 l			
Tank-Anzahl	Tank-Inhalt m ³	Einstellmaß »x« mm	Kontrollmaß »y« mm
1	0,7	396	74
2	1,4	323	147
3	2,1	273	197
4	2,8	268	202
5	3,5	303	167
6	4,2	293	177
8-25	5,6-17,5	263	207

Schütz-Energieblock 1000 l			
Tank-Anzahl	Tank-Inhalt m ³	Einstellmaß »x« mm	Kontrollmaß »y« mm
1	1,0	341	129
2	2,0	313	157
3	3,0	293	177
4	4,0	293	177
5	5,0	323	147
6	6,0	323	147
8	8,0	313	157
9	9,0	313	157
10	10,0	303	167
12	12,0	303	167
15	15,0	278	192
16	16,0	278	192
20	20,0	278	192
25	25,0	278	192



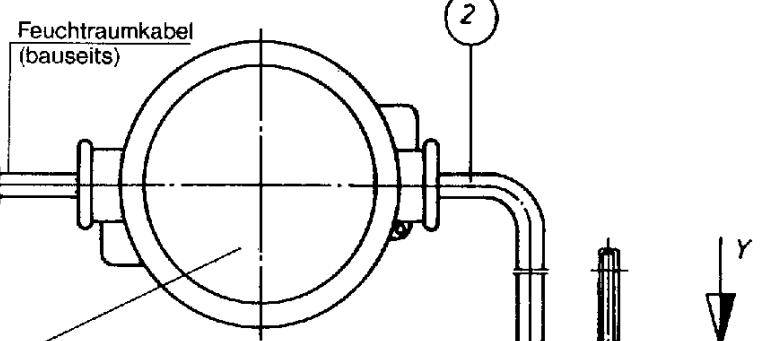


Empfohlene Befestigungsschraube
Halbrundschraube 4 x 40 DIN 96 St

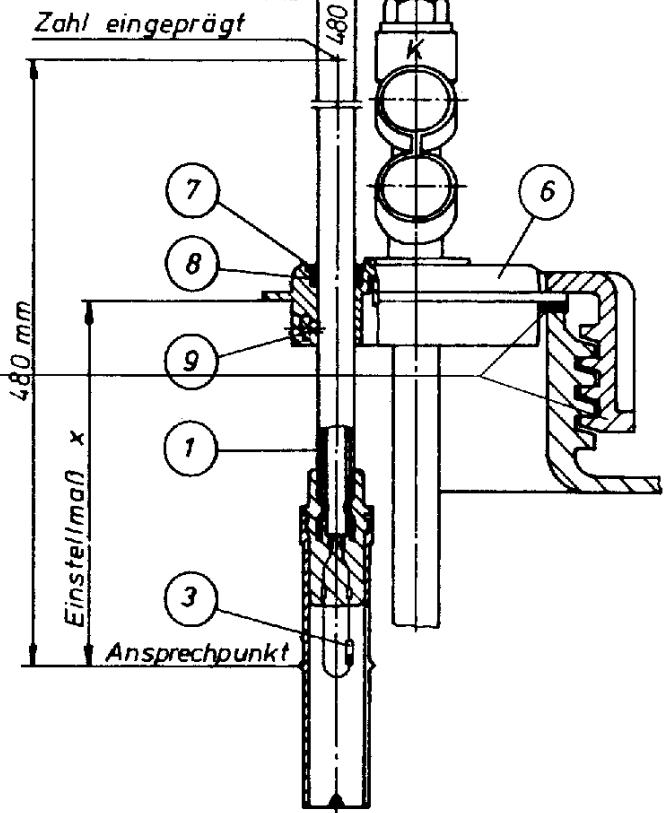
- 1 = verstellbares Sondenrohr
- 2 = Kabel
- 3 = Kaltleiter
- 6 = Einbaukörper
- 7 = Anschweißstück
- 8 = O-Ring 10 x 2,2
- 9 = Feststellschraube
- 11 = Flanschstecker-Einsatz
- 12 = Armatur für Wandmontage

Feuchtraumabzweigdose (bauseits)

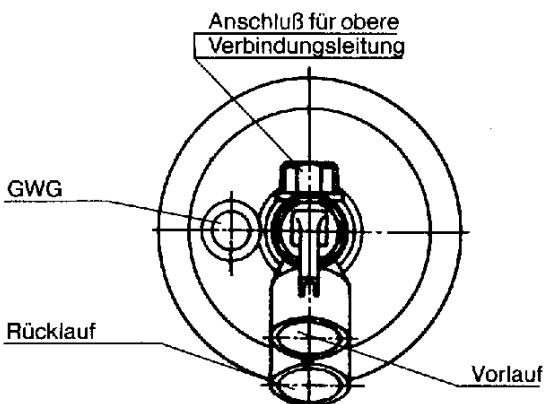
*** Bauartzulassungskennzeichen, Typenbezeichnung und Firmenzeichen eingeprägt.



Markierung mit
Zahl eingeprägt



Überwurfsmutter und Dichtung
sind Bestandteil des Tanks



Ansicht in Richtung y



GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART

- Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg -

Blatt 2 Gewerbeaufsichtsamt, Jägerstr. 22, Postfach 703, 7000 Stuttgart 1

Firma
Wilhelm Keller GmbH & Co. KG
7401 Nehren

Stuttgart, den 23. Sept. 1987
Fernsprecher
(0711) 8505 (Behördenzentrum)
Durchwahl 959- 4798
Aktenzeichen: Z 2442/Keller/Ms/Vg
(Bitte bei Antwort angeben)
Bearbeiter: Weiß

Bauartzulassungsbescheinigung

- I. Aufgrund von § 12 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VBF - vom 27.2.1980 (BGBl. I S. 229) werden die von Ihnen hergestellten
Grenzwertgeber Typ "204"
als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung für den Einsatz in Einzel-
tanks oder Tanksysteme aus Polystylen der Firma Schütz-Werke GmbH & Co. KG
mit oberem Befüllsystem und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von
Heizöl EL oder Dieselskraftstoff unter dem Kennzeichen
01/PTB Nr. III B/S 1950
- der Bauart nach zugelassen.
- Die Grenzwertgeber sind zum Einbau in Tanks mit dem Prüfzeichen
PA-VI 321-057 vorgesehen, die mit dem Füllsystem "Niv-O-Metik-03" mit
Prüfzeichen PA-VI 721.001 ausgerüstet sind.
- II. Der Bauartzulassung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:
1. Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 der Physikalisch-Technischen
Bundesanstalt vom 17.09.1987
 2. Bericht des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e.V.
vom 02.07.1987
 3. Zeichnungen und Beschreibungen nach Anlage 1 zum Prüfungsschein
PTB Nr. III B/S 1950.
- ...

GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART

- Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg -
Blatt 2 zum Bescheid vom 23.09.1987 (Bauartzulassung) Kennzeichen: 01/PTB Nr. III B/S 1950

III. Nach den Prüfungsergebnissen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
und des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e.V. erfüllen die
Grenzwertgeber die Anforderungen der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten.

IV. Die Bauartzulassung wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Jeder einzelne Grenzwertgeber ist einer Stückprüfung zu unterziehen.
Dabei ist zu gewährleisten, daß
 - a) die Bauart, Maße und Werkstoffe den unter Abschnitt II dieser Zu-
lassung aufgeführten Antragsunterlagen und im Übrigen den Bestim-
mungen der TRbF 511 entsprechen.
 - b) sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen ausgeführt sind,
 - c) der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.

2. Am Einschraubkörper des Grenzwertgebers ist an gut sichtbarer Stelle
neben dem Firmen- und Typenzeichen das zugehörige Bauartzulassungs-
kennzeichen anzubringen.

Mit dem Anbringen des Bauartzulassungskennzeichens hat der Hersteller
die Gewähr für die Einhaltung der Maßgabe Nr. 1 zu übernehmen.

3. Eine Kopie dieser Bauartzulassungsbescheinigung ist jedem Grenzwert-
geber beizufügen.

4. Die unter Abschnitt VI des Prüfungsscheines PTB Nr. III B/S 1950 aufge-
führten "Einsatzbedingungen" gelten als Maßgaben dieser Zulassung.

Hinweise:

a) Die Bauartzulassung erlischt, wenn der Zulassungsinhaber von der Zulas-
sung drei Jahre keinen Gebrauch macht oder Einrichtungen seit mehr als
drei Jahren nicht mehr herstellt und die Frist nicht verlängert worden
ist.

b) Vor jeder Änderung der zugelassenen Einrichtungen ist unter Vorlage
eines Gutachtens des Sachverständigen ein Nachtrag zur Bauartzulassung
zu beantragen.

c) Der Hersteller hat alle ihm zur Kenntnis gelangten Schäden, die trotz
ordnungsgemäßer Verwendung der Grenzwertgeber aufgetreten sind, der Zu-
lassungsbehörde und dem Sachverständigen unverzüglich mitzuteilen. Schad-
hafte Stücke sind zu einer evtl. erforderlichen Überprüfung sicherzu-
stellen.

...

GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART

- Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen in Baden-Württemberg -

Blatt 3 zum Bescheid vom 23.09.1987 (Bauartzulassung) Kennzeichen: 01/PTB Nr. III B/S 1950

Gebühr:

Für diese Zulassung wird eine Gebühr von DM 400,-- festgesetzt. Die Gebüh-
renentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengesetzes
vom 21.3.61 (BGBl. S. 59) i. V. m. Nr. 74.1.6 des Gebührenverzeichnisses vom
16.12.1985 (BGBl. S. 429).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe
schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Gewerbeaufsichtsamt
Stuttgart, Jägerstraße 22, 7000 Stuttgart 1, erhoben werden.

Rauter
Rauter



Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Prüfungsschein

PTB Nr. III B/S 1960

Über die Prüfung der Sicherung gegen Überfüllen
(Grenzwertgeber) Typ "204"

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand:

Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung für den Einsatz in Tanks oder Tanksystemen aus Polyäthylen (PE), die bis zu 25 Tanks mit höchstens 5 Tanks in einer Reihe aufgestellt werden können, der Firma Schütz-Werke GmbH & Co. KG, mit oberem Befüllsystem und kommunizierendem Entnahmesystem, zur Lagerung von Heizöl EL oder Dieselkraftstoff.

Hersteller:

Firma Wilhelm Keiller GmbH & Co. KG, Nehren

Typenbezeichnung:

"204"

Prüfungsunterlagen:

- a) Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, vom 02.07.1987 über die Funktionsprüfung
- b) Unterlagen gemäß Anlage 1 des Prüfungsscheines, versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
- c) Unterlagen, die zur Festlegung der Bauart in der PTB hinterlegt sind und diesem Prüfungsschein nicht beiliegen.

II. Bauart

Die Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) besteht aus einem glasgekapselten PTC-Widerstand als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde aus Stahlrohr befestigt und von der Schutzhülle aus Kunststoff umgeben ist. Die Sonde wird durch den Einbaukörper aus Kunststoff geführt und dort mit einer Feststellschraube arretiert.

III. Prüfergebnis

Der Grenzwertgeber entspricht in seiner Bauart den Richtlinien für den Bau von Grenzwertgebern TRbP 511.

- 2 -

Prüfungsabschluß ohne Unterschrift und ohne Datumsstempel haben keine Gültigkeit.
Das Prüfungsabschluß darf nur unterschrieben und datiert werden.

Anträge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Endenicher 100, Postfach 3245, D-3300 Braunschweig.

V-1-20 U35 6-85

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 vom 17.09.1987

IV. Beurteilung

Aufgrund der vom TÜV Norddeutschland e. V., Hamburg, und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchgeführten Untersuchungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse keine Bedenken, den Grenzwertgeber als Sicherung gegen Überfüllen in Verbindung mit jeder Abfüllsicherung, die den Bedingungen der TRbP 512 (früher TRbP 407) entspricht, zu verwenden, sofern die in Abschnitt V. und VI. genannten Maßnahmen eingehalten sind.

V. Stückprüfung

Der Hersteller ist verpflichtet, jeden einzelnen Grenzwertgeber einer Stückprüfung zu unterziehen und zu gewährleisten, das

- 1. die Bauart, Maße und Werkstoffe der unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, aufgeführten Stückliste und den Zeichnungen entsprechen,
- 2. sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
- 3. der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.

VI. Einsatzbedingungen

- 1. Der Grenzwertgeber darf aus Gründen der Funktionssicherheit nur an einen beschleunigten eigenischen Stromkreis (Ex) mit Kraftstoff des Schaltverstärkers einer Abfüllsicherung angeschlossen werden.

Höchstwerte:

Leeraufspannung ... unter U- = 24 V

Kurzschlußstrom ... unter 150 mA

Leistung ... unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich.

- 2. Der Grenzwertgeber Typ "204" darf nur in Tanks der Firma Schütz-Werke GmbH & Co. KG eingesetzt werden, die bis 25 Tanks mit höchstens 5 Tanks in einer Reihe aufgestellt werden können, sofern in diesen Tanks nur Heizöl EL oder Dieselkraftstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tanksystem aus folgenden Anlageteilen besteht:

2.1 Tanks aus Polyäthylen (PE)

Inhalt 1	Prüfbescheid
700	PA-VI 321-057

- 3 -

20012 181

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 3 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 vom 17.09.1987

2.2 Füllsystem bestehend aus Typ "Niv-O-Matik-03" mit eingebauten Staudosen (7 mm lichte Weite) für 1 bis 25 Tanks, Prüfbescheid Nr. PA-VI 721.001

2.3 kommunizierendem Entnahmesystem zur Anschluß an die Vorr- und Rücklaufleitung zum und vom Brenner.

3. Der Einbau des Grenzwertgebers ist - in Fließrichtung des Füllvolumenstromes betrachtet- jeweils in den ersten Tank eines Tanksystems vorzunehmen.

4. Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den in Anlage 1 des Prüfungsscheines aufgeführten Montagevorschriften des Herstellers erfolgen.

5. Die in diesem Abschnitt angegebenen Einsatzbedingungen und die Montagevorschriften (Blatt 1 bis 4 der Prüfungsunterlagen) sind jedem Grenzwertgeber beizufügen.

Mit Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und des Bauartzulassungskennzeichens am Einbaukörper des Grenzwertgebers hat der Hersteller die Gewähr für die Durchführung obiger Forderungen gemäß Abschn. V. und VI. zu übernehmen.

Braunschweig, den 17.09.1987

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung 111-
Im Auftrag des
Oberpräfekturals





GEWERBEAUFSICHTSAMT STUTTGART

-Zentrale Stelle für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen
in Baden-Württemberg-

Wilhelm Keller GmbH u. Co. KG Stuttgart, den 14.11.1990
Herdweg 1 Durchwahl: 2050-4798
7401 Nehren Aktenzeichen: Z 5545-7 Ru/Vg
Bearbeiter: Herr Rupnow

1. Nachtrag
zur Bauartzulassung der Grenzwertgeber
Typ "204"
Zulassungskennzeichen: 01/PTB Nr. III B/S 1950

- I. Aufgrund von § 12 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten -VBF- vom 27.02.1980 (BGBl. I S. 229) wird die Bauartzulassung vom 23.09.1987 wie folgt ergänzt:

Die Grenzwertgeber Typ "204" dürfen auch in Tanks aus Polyäthylen (PE), Nenninhalt 1000 Liter, Prüfbescheid Nr. PA-VI 321.152, der Firma Schütz-Werke GmbH u. Co. KG, eingesetzt werden.

- II. Diesem Nachtrag liegt der 1. Nachtrag der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 04.09.1990 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 zugrunde.

- III. Nach dem Prüfergebnis der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, bestehen gegen die Änderung der Bauartzulassung keine Bedenken.



Dienstgebühr: Jahresabre 21, 1000 Stuttgart
Bundesamt für Reg. im Ministerium für Wirtschaft und Technik
Fernsprecher-Verbindung (0711) 26 55-1, Telefon (0711) 29 56-45 50
Telefax (0711) 29 56-45 51, Telex (0711) 29 56-45 52
Zahlungen erlauben nur an die Landespostanstalt 7000 Stuttgart
Bankverbindung: SW-Bank Stuttgart Kto. Nr. 104 21 09 (BLZ 800 202 21)

Blatt 2 zum Bescheid vom 14.11.1990
(1. Nachtrag - Kennzeichen: 01/PTB Nr. III B/S 1950)

IV. Der Nachtrag wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die unter Abschnitt VII des 1. Nachtrags zur Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 benannten Einsatzbedingungen gelten als Maßgaben der Bauartzulassung.
2. Die übrigen Maßgaben der Bauartzulassung vom 23.09.1987 gelten weiterhin.

Der Nachtrag ist der Bauartzulassung beizufügen.

V. Gebühr:

Für diesen Nachtrag wird eine Gebühr von DM 220,-- festgesetzt. Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 8 des Landesgebührengegesetzes vom 21.03.1961 (GBl. S. 59) i.V. mit Nr. 74.1.14 des Gebührenverzeichnisses vom 16.12.1985 (GBl. S. 429).

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart, Jägerstraße 22, 7000 Stuttgart 1 erhoben werden. Die Frist wird auch durch die Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Breitscheidstraße 4, 7000 Stuttgart 1, gewahrt.

Reutter



Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 4 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1950 vom 17.09.1987

I. Nachtrag

VII. Ergänzung zu Abschn. VI., Einsatzbedingungen

Der unter Abschn. VI. Nr. 2.1 aufgeführte Einsatzbereich des Grenzwertgebers Typ "204" soll auf Tanks aus Polyäthylen (PE) Nenninhalt 1000 l mit Prüfbescheid Nr. PA-VI 321.152, der Firma Schütz-Werke GmbH u. Co. KG, erweitert werden.

Prüfungsunterlagen

1. Tabelle der Einstellmaße neues Blatt 3 vom 21.5.90 versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
2. Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, vom 11.7.1990 über die Prüfung des Grenzwertgebers

Beurteilung

Aufgrund der eingereichten Prüfungsunterlage und des Berichtes des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Ergänzung keine Bedenken.

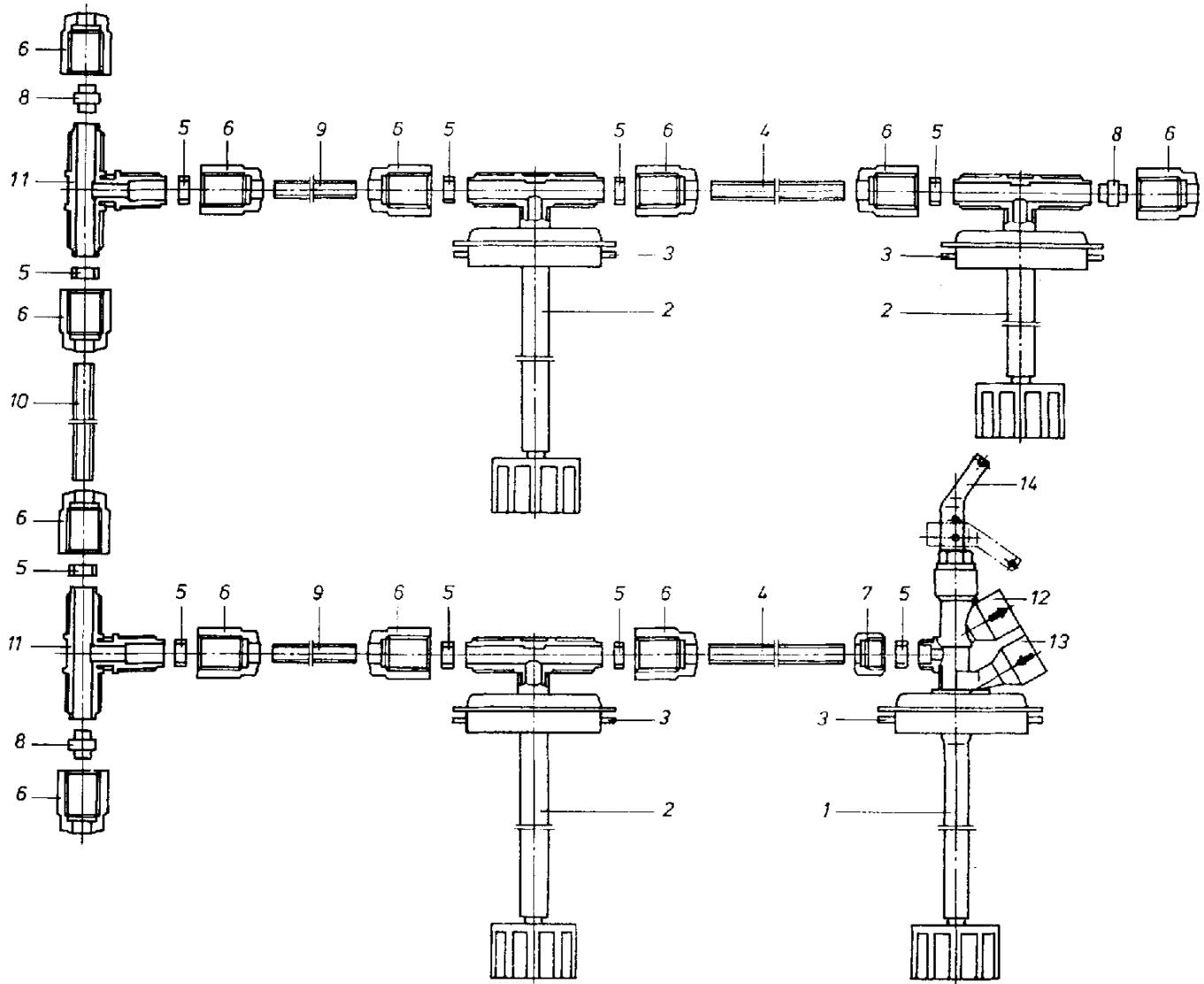
Die übrigen Auflagen und Bedingungen des PTB-Prüfungsscheines sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 04.09.90

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung I
Im Auftrag

Dr. H. Botha





Zeichenerklärung:

1 = Sammelarmatur mit GWG
 2 = Erweiterungssatz
 3 = Dichtring
 4 = Alu-Rohr L = 740
 5 = Schlauchring

6 = Überwurfmutter
 (Kunststoff)
 7 = Überwurfmutter (Metall)
 8 = Verschlußstopfen
 9 = Alu-Rohr L = 80

10 = Alu-Rohr L = 780/L = 1150
 11 = Kunststoff-T-Stück
 12 = Sauganschluß
 13 = Rücklaufanschluß
 14 = Ventilhebel

Montage Entnahmsystem

Das Entnahmesystem besteht aus:

Sammelarmatur (1) mit Grenzwertgeber, Erweiterungssätzen (2), Kunststoff-T-Stücken (11) und Alu-Rohren (4, 9, 10).

Montage:

1. Sammelarmatur (1) unter Verwendung des Dichtrings (3) mittels Überwurfmutter auf den in Füllrichtung gesehenen ersten Tank schrauben.
2. Erweiterungssätze (2) in gleicher Weise auf alle übrigen Tanks schrauben und zueinander ausrichten.
3. Zur Verbindung der 1. Blockreihe mit der Sammelarmatur (1) auf ein beim Tankzubehör mitgeliefertes Alu-Rohr L = 740 (4) einerseits die Metallüberwurfmutter (7) von der Sammelarmatur und andererseits eine Kunststoffüberwurfmutter (6) vom Erweiterungssatz, jeweils mit dem Gewinde auf das Rohrende zeigend, aufschieben und danach auf jedes Rohrende einen Schlauchring (5) stecken. **Schlauchringe und Verschlußstopfen vorher einölen.**
4. Das Alu-Rohr L = 740 (4), mit dem Ende auf dem die Kunststoffüberwurfmutter sitzt, in den Erweiterungssatz einführen.
Verbindungsrohr einschwenken und in die Sammelarmatur einführen.
Die Metallüberwurfmutter (7) bis zum Anschlag, die Kunststoffüberwurfmutter (6) fest anziehen.
5. Die restlichen Tanks der 1. Blockreihe und die anderen Blockreihen mit Alu-Rohren L = 740 (4), Überwurfmuttern (6) und Schlauchringen (5) verbinden.
6. Zum Verbinden der Blockreihen untereinander werden die Alu-Rohre (9) L = 80 mm mit einem Schlauchring (5) und einer Überwurfmutter (6) an die T-Stücke der letzten Erweiterungssätze lose verschraubt.
7. Am freien Ende des Rohres ein Kunststoff-T-Stück (11) befestigen.
8. Alu-Rohr (10), L = 780 mm beim 700 l Energieblock und L = 1150 mm beim 1000 l Energieblock, einsetzen und die Verschraubungen anziehen.
9. Die noch offenen Anschlüsse der beiden letzten Kunststoff-T-Stücke (11) mit den Verschlußstopfen (8) und den Überwurfmuttern (6) verschließen.
10. Die noch offenen T-Stücke der Erweiterungssätze mit den Verschlußstopfen (8) und den Überwurfmuttern (6) auch verschließen.
11. R $\frac{3}{8}$ " Einschraubverschraubung (**zylindrisch**) für den vorgesehenen Rohr-Ø in den Rücklaufanschluß (13) eindichten. Beim Anziehen unbedingt mit passendem Schlüssel am Ventil gehalten, keine Rohrzange oder dergleichen verwenden.
Dichtmöglichkeiten: O-Ring, Flachdichtung oder Teflon-Dichtband.
Bei Verwendung von Dichtband Gewinde vorher etwas aufrauhen.
12. R $\frac{3}{8}$ " Einschraubverschraubung für Sauganschluß (12) in gleicher Weise montieren.
13. Zuerst die Rücklaufleitung am vorbereiteten Rücklaufanschluß und dann die Saugleitung am vorbereiteten Sauganschluß anschließen.
14. Bei Einstranganlagen wird in den Rücklaufanschluß anstelle der R $\frac{3}{8}$ " Einschraubverschraubung die bei der Sammelarmatur mitgelieferte R $\frac{3}{8}$ " Verschlußschraube eingeschraubt.
15. Überprüfen ob alle Verschraubungen richtig angezogen sind und die Anlage in Betrieb nehmen. Ventilhebel (14) muß senkrecht stehen.